

# Reiseleiterdienst Interlaken Tourismus City Walk

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

#### Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und Interlaken Tourismus für alle durch Interlaken Tourismus organisierten Reiseleitungen.

#### 2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Signierung und Retournierung der Buchungsbestätigung zustande.

# 3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung in Schweizer Franken.
- 3.2. Als Garantie müssen bei der Buchung die Kreditkartenangaben (Visa oder Mastercard; Kartennummer, Verfallsdatum sowie CVC-Code) angegeben werden.
- 3.3. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. MwSt.







#### 5. Annullation

- 5.1. Nichterscheinen der Gruppe (No Show) 100% der Kosten.
- 5.2. Annullierung weniger als 24 Stunden vor der Führung 100% der Kosten.
- 5.3. Annullierung 4 Werktage bis 24 Stunden vor der Führung CHF 90.00 Bearbeitungsgebühr.
- 5.4. Annullierung bis 4 Werktage vor der Führung kostenlos.

# 6. Wartezeiten / Aufpreis

- 6.1. Die Wartezeit der Guides beträgt maximal 15 Minuten. Bei Verspätung verkürzt sich die Zeit der Führung entsprechend.
- 6.2. In Einverständnis mit dem Guide kann eine Reiseleitung länger als vereinbart dauern. Es wird die jeweils nächsthöhere Einsatzpauschale verrechnet.

### 7. Programmänderung und Annullierung einer Reiseleitung durch Interlaken Tourismus

- 7.1. Aus nicht vorhersehbaren Umständen kann eine Führung Änderungen erfahren. Für diesen Fall ist Interlaken Tourismus um gleichwertigen Ersatz oder eine andere geeignete Lösung bemüht.
- 7.2. Bei Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, technischen Defekten etc. kann Interlaken Tourismus eine Führung absagen und, falls bereits eine Zahlung erfolgte, den Betrag zurückerstatten.

# 8. Datenschutz

8.1. Kunde und Reiseleiter erhalten Name und Handynummer voneinander. Die Handynummern der Guides sind nur bei Verspätungen oder in Notfälle am Tag der Tour zu wählen. Sämtliche Planung/Organisation läuft über Interlaken Tourismus. Im Gegenzug erhält der Guide Name und Handynummer des Kunden. Reiseleiter und Kunde verpflichten sich, die Daten nur im Notfall anzuwenden und nicht an Dritte weiterzugeben.

#### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1 Das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Interlaken Tourismus untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für daraus resultierende Streitigkeiten ist in Thun.